

## Vorwort

Der vorliegende Code of Conduct – Geschäftspartner bildet den Kern des Werte-Managements der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München GmbH (GWG) sowie der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) (im Folgenden „GWG München Konzern“). Die Unternehmen des GWG München Konzern haben sich zu nachhaltigen, ethischen Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Übereinkommen und Vorschriften verpflichtet.

Der GWG München Konzern legt Wert auf Geschäftspartner, die dieselben Werthaltungen, Compliance Grundsätze und ethischen Prinzipien verfolgen wie die GWG und MGS selbst.

In diesem Code of Conduct haben GWG und MGS ihre Anforderungen und Grundsätze an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgeschrieben. Sie erwarten von Geschäftspartnern, dass diese die im vorliegenden Kodex aufgeführten Prinzipien in allen Geschäftsbereichen umsetzen und einhalten. Zudem erwarten GWG und MGS von ihren Geschäftspartnern, dass diese aktiv darauf hinwirken, dass auch deren Zuliefer- und Subunternehmen die hierin festgelegten Grundsätze einhalten.

München, 1.12.2021

Die Geschäftsführung der GWG und die Geschäftsführung der MGS

gez. Christian Amlong

gez. Gerda Peter

## 1. Einhaltung geltenden Rechts und Überwachungs- und Nachweispflichten

Geschäftspartner von GWG und MGS beachten geltendes Recht und insbesondere nachfolgend genannte Bestimmungen. Sie verpflichten sich, ihren Unternehmensmitgliedern und eingesetzten Subunternehmen die Inhalte dieses Kodex und der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen. Auf Anfrage des GWG München Konzern teilen Geschäftspartner im Rahmen einer Selbstbeurteilung die zu einer Ersteinschätzung notwendigen Informationen korrekt und vollständig mit.

## 2. Integrität im geschäftlichen Verkehr und im Umgang mit Amtsträgern

Für GWG und MGS als städtische Beteiligungsgesellschaften ist integres Handeln ein zentraler Leitsatz. Dies wird auch von Geschäftspartnern der GWG und MGS erwartet.

### 2.1 Transparente Geschäftsbeziehungen

Der GWG München Konzern und Geschäftspartner legen besonderen Wert auf einen transparenten und ordnungsgemäßen Umgang untereinander und mit Amtsträgern.

(1) Bestechung und jede weitere Art von Korruption und auch Verhaltensweisen, die einen Anschein korrupter Verhaltensbeeinflussung erwecken können, werden entschieden abgelehnt.

Geschäftspartner und potentielle Auftragnehmer sowie Unternehmensmitglieder des GWG München Konzern verzichten gegenseitig auf Zuwendungen, die die jeweils intern geltenden Regelungen zu Wertgrenzen missachten und/oder die Interessen des GWG München Konzern beschädigen und/oder (z.B. wegen der Anzahl) geeignet sind, Interessenskonflikte herbeizuführen.

(2) Geschäftliche Aufmerksamkeiten und Einladungen an Unternehmensmitglieder der GWG sind nur dann zulässig, wenn sie unterhalb einer Geringwertigkeitsgrenze von 15 Euro / Jahr je Unternehmensmitglied und Geschäftsbeziehung liegen.

Zuwendungen an Unternehmensmitglieder der MGS, die über symbolischen Wert hinausgehen, sind nach Tarifrecht untersagt. Ein symbolischer Wert wird beispielsweise bei Streuware (z.B. Kugelschreiber mit Firmenlogo) angenommen.

Die Zuwendung von Geld oder geldwerten Gutscheinen an einzelne Unternehmensmitglieder oder Gruppen von Unternehmensmitgliedern, die keine zulässigen Firmenrabatte darstellen, ist in keinem Fall zulässig.

Rechtlich zulässige Firmenrabatte sind ausschließlich im Rahmen der einzelnen Angebotsabgaben auszustellen.

Die GWG München erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie diese Grenzen respektieren und jeden Anschein einer unzulässigen Beeinflussung vermeiden.

(3) Geschäftliche oder persönliche Verbindungen zu Unternehmensmitgliedern des GWG München Konzern, die zu Interessenskonflikten führen können, werden von Geschäftspartnern und potentiellen Auftragnehmern offengelegt.

(4) Geschäftspartner von GWG und MGS beachten geltende Handels- und Wirtschaftsbeschränkungen und Bestimmungen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

## 2.2 Faires Verhalten im Wettbewerb

(1) Der GWG Konzern und seine Geschäftspartner und potentiellen Auftragnehmer achten auf einen fairen Wettbewerb. Vorgaben, die bei geschäftlicher Kommunikation aus Gründen des Kartell- und Wettbewerbsrechts einzuhalten sind, werden beachtet.

(2) Der Schutz geistigen Eigentums Dritter wird respektiert.

## 2.3 Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Datenschutz

Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen werden gegen unberechtigte Weitergabe gesichert.

Der rechtmäßige Umgang mit personenbezogenen Daten ist dem GWG München Konzern ein Anliegen.

Geschäftspartner achten auf die Einhaltung des Datenschutzes im eigenen Unternehmen und auch bei Zulieferern und Subunternehmern.

## 3. Soziale Verantwortung

Der GWG München Konzern ist sich der besonderen sozialen Verantwortung aufgrund seines Auftrags durch die Landeshauptstadt München bewusst. Sowohl bei der Schaffung von neuem Wohn- und Lebensraum wie auch bei der Wohnungsvergabe und Immobilienbewirtschaftung ist die soziale Verantwortung Maßstab des täglichen Handelns.

(1) Geschäftspartner beschäftigen und entlohnen eingesetzte Arbeitskräfte in gesetzeskonformer Weise und achten darauf, dass dies auch deren Zulieferer und Subunternehmer tun. Sie gehen insbesondere gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit wirksam vor.

(2) Diskriminierende Handlungen werden aktiv unterbunden.

#### 4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

GWG und MGS engagieren sich in strategischer Ausrichtung und täglicher Aufgabenwahrnehmung aktiv für nachhaltige Förderung der Belange von Umwelt und Klima. Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie dieses Engagement unterstützen und sich aktiv für effizienten Einsatz von Ressourcen einsetzen.